

BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

18. Jahrgang

Elsteraue, den 28. 02. 2020

Nummer 3

I N H A L T

	Seite
I. Bekanntmachungen	
1. Bekanntmachung des Beschlusses 237/10/2017 über den Jahresabschluss 2011 für die Gemeinde Elsteraue und Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 120 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	7
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) – Peter Hahn	8
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) – Garcia Amparo Ferrandiz	8
4. Gewässerschau 2020	9
II. Informationen	
1. Grundstücksverkauf Gemarkung Profen, Flur 6, Flurstück 268/186	9
2. Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2020	10

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Bekanntmachung des Beschlusses 237/10/2017 über den Jahresabschluss 2011 für die Gemeinde Elsteraue und Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 120 Absatz 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in seiner Sitzung am 19. 10. 2017 den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Elsteraue für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 mit dem Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 120 Absatz 2 KVG LSA

**von Montag, dem 02. 03. 2020
bis Freitag, dem 13. 03. 2020**

zu Jedermanns Einsichtnahme im Vorzimmer des Bürgermeisters in 06729 Elsteraue, Hauptstraße 30, während der Öffnungszeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

öffentlich aus.



Buchheim
Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname Hahn, Peter	Zuletzt als wohnhaft gemeldet in Albert-Levy-Str. 59, 04600 Altenburg
-------------------------------------	---

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

Mahnung	vom 15. 04. 2015	KK011128
Mahnung	vom 09. 12. 2015	KK011128
Mahnung	vom 09. 06. 2016	KK011128
Mahnung	vom 27. 09. 2016	KK011128
Mahnung	vom 28. 11. 2016	KK011128
Mahnung	vom 06. 06. 2017	KK011128
Mahnung	vom 06. 06. 2017	KK011128
Mahnung	vom 19. 09. 2017	KK011128
Mahnung	vom 13. 03. 2018	KK011128
Mahnung	vom 28. 01. 2020	KK011128

Die vorbezeichneten Mahnungen werden nach §10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Elsteraue
Finanzverwaltung/Kasse als Vollstreckungsbehörde, Zimmer 4
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Buchheim
Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname Garcia Amparo Ferrandiz	Zuletzt als wohnhaft gemeldet in Gabriel Mio No. 2, 03520 Polop de la Marina
---	--

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

Mahnung	vom 15. 04. 2015	KK011875
Mahnung	vom 08. 06. 2015	KK011875
Mahnung	vom 09. 12. 2015	KK011875
Mahnung	vom 27. 09. 2016	KK011875

Mahnung	vom 28. 11. 2016	KK011875
Mahnung	vom 28. 01. 2020	KK011875

Die vorbezeichneten Mahnungen werden nach §10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Elsteraue
Finanzverwaltung/Kasse als Vollstreckungsbehörde, Zimmer 4
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Buchheim
Bürgermeister

Gewässerschau 2020

Gemäß § 67 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt führt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ die diesjährige Gewässerschau in der Gemeinde Elsteraue am

23. 03. 2020

durch. Dazu werden die Gewässer 2. Ordnung geschaut.

Treffpunkt:

Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue
OT Altröglitz; Beratungsraum der Gemeinde im Foyer
des Verwaltungsgebäudes

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Jeder Bürger und Interessierte hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Durch die Eigentümer bzw. Nutzer der an die Gewässer unmittelbar angrenzenden Grundstücke ist das Betreten der in Frage kommenden Grundstücke zu gestatten.



Buchheim
Bürgermeister

I I . I N F O R M A T I O N E N

Grundstücksverkauf – Gemarkung Profen, Flur 6, Flurstück 268/186

Die Gemeinde Elsteraue verkauft, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat das Flurstück 268/186 in der Flur 6 der Gemarkung Profen mit einer Gesamtfläche von 1.090 qm. Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Gebäude- und Freifläche im Ortsteil Lützkewitz innerhalb des bebauten Dorfgebietes. Das Mindestgebot richtet sich nach dem derzeit gültigen Bodenrichtwert für baureifes Land Mischgebiet Dorf mit 18,00 €/qm. Verkauft wird das Grundstück an den meistbietenden Interessenten.

Angebote richten Sie bitte schriftlich, bis zum 31. 03. 2020 an die Gemeinde Elsteraue, Fachbereich Bauwesen – Grundstückskauf, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue / OT Altröglitz.



Buchheim
Bürgermeister

Karte auf nächster Seite →



Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2020

Zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue ab 2020 einmal im Quartal zusätzliche Öffnungszeiten am Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr anbieten. Geöffnet ist das Einwohnermeldeamt demnach an folgenden Samstagen:

16. 05. 2020 / 18. 07. 2020 / 17. 10. 2020.

Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger, denen es derzeit nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten Ihr Anliegen im Einwohnermeldeamt vorzutragen, rechtzeitig notwendige Behördengänge planen. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt persönlich wie auch telefonisch unter 03441/226-167 und 03441/226-168 zu vereinbaren.

Buchheim, Bürgermeister

Impressum:	„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“
Herausgeber:	für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue Gemeinde Elsteraue
Redaktion:	OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Telefon: 03441 - 22 60, Telefax: 03441 - 22 61 63
Verantwortlich für den Inhalt:	Herr Buchheim, Frau Weber
Erscheinung:	die jeweiligen Verfasser Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasten wurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.